

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
"Gewerbegebiet Im Tal II"

Gemeinde Hohenfurch  
Landkreis Weilheim-Schongau.

Allgemeines:

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Im Tal II" ist rechtsverbindlich.

Der Geltungsbereich ist noch weitgehend unbebaut.

Durch die Bebauung soll ein typisch dörfliches Gewerbegebiet entstehen.

Begründung für die Vereinfachte Änderung:

Nach den Vorstellungen der Gemeinde soll die ursprünglich geplante Wendeplatte wegen der bereits in Gemeindebesitz befindlichen Fläche auf Flurstück 654/1 errichtet werden. Diese neue Lage ist bereits auf Wunsch der Gemeinde so vermessen worden.

Dadurch kann die nördlich angrenzende Parzelle vergrößert und die Baugrenzen erweitert werden.

Alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Gemeinde möchte durch diese Änderung einen schonenderen Umgang mit Grund und Boden erreichen.

Gefertigt:

Landratsamt Weilheim-Schongau  
- Kreisplanungsstelle -

Weilheim, 06.03.1986

I.A.   
Nadler